

## Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung/FM

Aktenzeichen:

Wildau: 18.03.2015 / 15.04.2015

---

Beratung: ..x. Hauptausschuss Sitzung am: 14.04.15

Beschluss: ..x. Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 28.04.15  
Beschluss-Nr.: S 05/107/15

---

**Betreff:** Erteilung einer Belastungsvollmacht bzgl. Verkauf Grundstück Flurstück 47/2,  
Flur 4 (gelegen hinter Dorfaue 5)

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

In Ergänzung des Beschlusses S 03/70/14 *Verkauf Grundstück - Gemarkung Wildau Flur 4 Flurstück 47/2 vom 09.12.2014* stimmt die Stadtverordnetenversammlung nachträglich der Erteilung einer Belastungsvollmacht in Höhe von 110.500 € zu.

**Begründung:**

Bei dem Verkaufsgrundstück handelt es sich um das bisherige kommunale Grundstück hinter dem Anwesen Dorfaue 5.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung S 03/70/14 wurde seitens des Käufers erklärt, dass eine Belastungsvollmacht zunächst nicht notwendig sei.

Um den Kauf finanziell abzusichern, benötigt der Käufer inzwischen jedoch eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises. Durch die Belastungsvollmacht wird der Käufer ermächtigt, das ihm noch nicht gehörende Grundstück als Sicherheit verwenden zu dürfen, um letztendlich das zu erwerbende Grundstück zu finanzieren. Die Stadt unterwirft sich damit zwar der möglichen Zwangsvollstreckung aus der Grundschuld auf ihr Eigentum, bekommt im Gegenzug aber den Auszahlungsanspruch des entsprechenden Darlehens zugesprochen. So entsteht die Gewissheit, dass das zur Finanzierung aufgenommene Darlehen auch tatsächlich für die Bezahlung des betreffenden Grundstücks verwendet wird. Die finanzierende Bank wiederum erhält durch die Zustimmung der Stadt zur vorzeitigen Belastung des Grundstücks ihre gewünschte Sicherheit. Der Geldtransfer kann realisiert werden und die Eigentumsübertragung, die sogenannte Auflassung, kann endgültig vorgenommen werden.

Hierbei müssen allerdings die Bestimmungen der Genehmigungsfreistellungsverordnung (GenehmFV) beachtet werden. Die GenehmFV legt insbesondere fest, welcher Wortlaut in der Grundpfandrechtsbestellungsurkunde zu verwenden ist. Dies wurde bereits im Kaufvertrag berücksichtigt.

Eine Belastungsvollmacht kann bis zur Höhe des Kaufpreises erteilt werden.

Anlage: Flurkartenausschnitt Dorfaue Wildau

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....<sup>x</sup>.....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .....<sup>0</sup>..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*Angela Homuth*  
Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

